

NEWS

Bürokratiemonster ohne humanitäre Flexibilität: Zur Reform der Dublin-Verordnung

16.11.2017 • DUBLIN-SYSTEM • EU-ASYLPOLITIK



Das Bürokratiemonster in Form der neuen Dublin-IV-Verordnung könnte künftig »Refugees in Orbit« verursachen. Foto: [Flickr / Sébastien Bertrand](#) / CC BY 2.0

Reform des Dublin-Systems: PRO ASYL analysiert die Vorschläge des EU-Parlaments

Bereits im Mai 2016 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Neuregelung des Dublin-Systems gemacht. Damit eine neue Dublin-IV-Verordnung in Kraft treten kann, müssen sich sowohl das EU-Parlament als auch der Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU vertreten sind, auf die Ausgestaltung einer solchen Regelung verständigen. Ob es überhaupt zu einer Einigung kommen wird, ist noch unklar, da sich die europäischen Regierungen bislang auf keine gemeinsame Linie verständigen konnten. Manche Mitgliedstaaten, wie etwa Ungarn, lehnen eine Aufnahme von Asylsuchenden in ihrem Land generell ab.

JETZT SPENDEN!

Das Europäische Parlament hat dementsprechend seit dieser Woche eine eigenständige Verhandlungsposition für eine künftige Dublin-IV-Verordnung. Der entsprechende Bericht des LIBE-Ausschusses passierte ohne Widerspruch das Plenum des Parlaments. PRO ASYL sieht die Vorstöße des EU-Parlaments – trotz der erkennbaren Bemühungen um Rechtsstaatlichkeit – in zentralen Punkten als realitätsfremd an. Die Einführung eines Verteilungsschlüssels würde aus dem Dublin-System ein allumfassendes Bürokratiemonster machen. Kritisch zu bewerten ist zudem, dass das Parlament nur in Teilen der rechtsstaats- und menschenrechtswidrigen Vorstöße der Kommission entgegen tritt. Positiv ist dagegen, dass der effektive Rechtsschutz erhalten bleiben soll. Auf der anderen Seite stellt sich das Parlament nicht dem Ansinnen entgegen, dass die einmal festgestellte Zuständigkeit eines Mitgliedstaats für alle Ewigkeit erhalten bleiben soll, auch wenn sich der Asylbewerber dort nie aufgehalten hat. Damit werden Tür und Tor für das Phänomen der »refugees in orbit« geöffnet, d.h. Schutzsuchende würden in dem Staat, in dem sie sich aufhalten, keinen Zugang zum Asylverfahren mehr erhalten.

Nachfolgend wird die Parlaments-Position in ihren Grundzügen dargestellt, um anschließend die praktischen Konsequenzen zu analysieren.

GRUNDZÜGE DES PARLAMENTS-ENTWURFS

Das EU-Parlament schlägt eine grundlegende Veränderung der Zuständigkeitsbestimmung für die Asylverfahren in der EU vor. Zu Beginn des Verfahrens sollen alle Asylbewerber ein **Sicherheits-Screening** im Ersteinreisestaat durchlaufen. Zugleich soll eine Einschätzung vorgenommen werden, ob der **Asylantrag dem ersten Anschein nach** (prima facie) Aussicht auf Erfolg hat (Art. 9). Wenn dies nicht der Fall ist, soll der Asylbewerber nicht in einen anderen Mitgliedstaat überstellt werden, sondern sein Asylverfahren im Erstaufnahmestaat erhalten.

Statt des bisherigen Systems will das EU-Parlament einen **Verteilungsschlüssel** zur Anwendung bringen (Art. 15). Hat ein neu eingereister Asylbewerber bereits **Familienangehörige** in einem Mitgliedstaat, kommt der Verteilungsmechanismus nicht zur Anwendung. Dies gilt auch, wenn der Asylsuchende einen Bildungsabschluss aus einem bestimmten Mitgliedstaat hat – dann wird er dorthin umverteilt. Darüber hinaus soll bei bestimmten Anknüpfungspunkten eines Asylbewerbers zu einem Staat – wie das Vorhandensein von entfernteren Verwandten, kulturelle oder soziale Bezüge oder Sprachkenntnisse – die Möglichkeit bestehen, dass ein Mitgliedstaat auf freiwilliger Basis die Zuständigkeit übernimmt. Die einseitige Inanspruchnahme der EU-Staaten an den Außengrenzen will das EU-Parlament vermeiden, indem das Zuständigkeitskriterium der »illegalen Einreise« abgeschafft werden soll.

Bei der **Anwendung des Verteilungsschlüssels** ist Folgendes vorgesehen: Die neu einreisenden Asylbewerber sollen sich unter vier Mitgliedstaaten aussuchen können, wohin sie umverteilt werden sollen. Dabei sollen immer die vier Staaten herangezogen werden, die bislang proportional am wenigsten Asylbewerber aufgenommen haben (Art. 36 III). Asylbewerber, die eigenmächtig in einen zweiten Mitgliedstaat weitergewandert sind, sollen keine Wahlmöglichkeit haben. Sie müssen in den Mitgliedstaat, der bislang proportional am wenigsten Flüchtlinge aufgenommen hat (Art. 15 II/Art. 24c).

Dagegen will das EU-Parlament eine Weiterwanderung nicht durch den Entzug der Sozialleistungen sanktionieren – dies hatte die Kommission vorgeschlagen. Die schärfste **Sanktion der Sekundärmigration** im Konzept des EU-Parlaments liegt darin, dass es keine Korrektur von Zuständigkeiten durch Verfristung mehr geben soll. Bislang geht die Zuständigkeit auf den Aufenthaltsstaat über, wenn er die Überstellungsfrist von sechs Monaten nicht beachtet.

JETZT SPENDEN!

ZU DEN PRAKTISCHEN AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS

PRIMA-FACIE-PRÜFUNG HEISST MASSENINTERNIERUNG IM ERSTEINREISELAND

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

ANWENDUNG EINES VERTEILUNGSSCHLÜSSEL IN DER EU – BÜROKRATIEMONSTER OHNE HUMANITÄRE FLEXIBILITÄT

SANKTION VON SEKUNDÄRMIGRATION

Das EU-Parlament will eine ganze Reihe von Angriffen auf den Rechtsstaat, die der Vorstoß der Kommission enthält, abwehren. Die Einschränkung des Rechtsschutzes sowie von Verfahrensgarantien macht das Parlament nicht mit. Positiv ist auch, dass das Selbsteintrittsrecht erhalten bleiben soll. Allerdings birgt das Konzept des Parlaments die Gefahr, dass es völlig an den praktischen Realitäten vorbei konstruiert ist: Um es umzusetzen braucht es gigantische bürokratische Ressourcen. Das Festhalten an den ursprünglichen Zuständigkeiten um jeden Preis wird zu einem Massenphänomen »refugees in orbit« führen.

Zum Bericht des LIBE Ausschuss des Parlaments, der diese Woche vom Plenum akzeptiert wurde.

mp



THEMA
Dublin-System



ÜBERBLICK
EU-Asylpolitik

JETZT SPENDEN!

PRO ASYL

Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/M.

proasyl (at) proasyl.de
Telefon: +49 (0) 69 – 24 23 14 – 0
Fax: +49 (0) 69 – 24 23 14 72

Spendenkonto

IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX

Unsere Beratungshotline:

Telefon: +49 (0) 69 – 24 2314 20
Mo – Fr
10 – 12 Uhr
14 – 16 Uhr

JETZT SPENDEN!